

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/811

Anhörung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) – Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 15. Februar 2016 gelangt der Leiter der Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an die Kantone und ersucht um eine Stellungnahme zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes wird die Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO am 3. Mai 2016

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK: 3970)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Amt für Landwirtschaft
Ratsleitung (8)
Medien (jae)